

KOLUMNE über Kontroversen zur Aktienrechts-Revision

Es braucht keine Frauenquote

Ein Kolumnist, der - wie der Unterzeichner - nur hobbyässig Kolumnen verfasst, sollte sich genau überlegen, was er damit beabsichtigt (und was er allenfalls auszulösen vermag). Wer als Kolumnist «auf den Busch schlagen» oder gar für Schlagzeilen sorgen möchte, soll möglichst süffige und kontroverse Themen ansprechen, beispielsweise «Kinderlosigkeit» oder «Verfassungsbruch durch das Parlament»; geeignet wären auch «Benimmkurse für Hunde und Hundehalter» oder «Dichtstress im Migros durch Senioren».

Nach dem «Shitstorm» sowie Hunderten von Mails und Briefen - immerhin grossmehrheitlich positive Rückmeldungen - wegen meiner letzten Kolumne, schreibe ich heute nun aber weder über Hunde noch über Senioren (das kommt dann ein anderes Mal). Ich wende mich vielmehr einem an sich wenig kontroversen Thema zu, das mir als Wirtschaftsrechtswissenschaftler nahe liegt: die Revision des schweizerischen Aktienrechts. Ich vermute, damit habe ich einen Teil der Leser dieser Kolumne verloren (und «Blick Online» wird es ohnehin nicht interessieren). Doch Kontroversen finden sich ebenfalls bei diesem Gesetzesvorhaben.

Das schweizerische Aktienrecht ist extrem wichtig und für die meisten Leute extrem langweilig. Die Bedeutung für die Volkswirtschaft kann nicht überschätzt werden. Am 1. Januar 2017 gab es in der Schweiz total 211 926 Aktiengesellschaften, deren Grundlage das Aktienrecht ist. Im November 2016 wurden eine Botschaft des Bundesrats (mehr als 280 Seiten) sowie ein Gesetzesentwurf (mit 70 Seiten) publiziert, im Sommer beginnen die parlamentarischen Beratungen. Wo finden sich nun die Kontroversen?

Für einmal geht es nicht um die «Abzocker», die sich zwar vorzüglich für emotionale Debatten in der «Arena» eignen, jedoch aktienrechtlich fast irrelevant sind. Das Aktienrecht stellt nämlich Organisationsrecht dar, das ideologiefrei und wertneutral primär die Funktionsfähigkeit von Unternehmen sicherstellen muss. Doch im Vordergrund der angelaufenen Diskussionen stehen zwei gesellschaftspolitische Themen, die mit dem Aktienrecht eigentlich nichts zu tun haben: eine Geschlechterquote für Verwaltungsräte von grösseren Unternehmen sowie eine



PETER V. KUNZ
ORDINARIUS FÜR WIRTSCHAFTSRECHT

Der Autor, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL. M., ist seit 2005 Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung der Universität Bern; seit 2015 ist er Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Vor seiner akademischen Karriere war er unter anderem als Journalist tätig und als FDP-Mitglied Gemeinderat in Dulliken und Kantonsrat des Kantons Solothurn. Inzwischen ist er aus der FDP ausgetreten.

DIE KOLUMNISTEN
AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT
KATJA GENTINETTA, POLITIKPHILOSOPHIN UND -BERATERIN
MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST
GEORG KREIS, EMERITIERTER PROFESSOR FÜR GESCHICHTE
PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT
ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN
OSWALD SIGG, EHEMALIGER BUNDESRATSSPRECHER
THOMAS STRAUBHAAR, ÖKONOM UND MIGRATIONSFORSCHER
CHRISTIAN WÄNNER, EHEM. SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR
HANS FAHRLÄNDER, PUBLIZIST UND EHEMALIGER CHEFREDAKTOR

spezifische Transparenzpflicht bei Rohstoffunternehmungen.

Der Regelungsvorschlag zur «Vertretung der Geschlechter» sieht für jedes Geschlecht mindestens 30 Prozent im Verwaltungsrat sowie, international einzigartig (und somit kontrovers), 20 Prozent in der Geschäftsleitung der AG vor. Unbesehen dessen, dass dies in vielen Branchen unrealistisch ist, scheint es mir ebenfalls konzeptionell falsch: Frau- oder Mannsein stellt - so hoffe ich - kein a priori Qualifikationskriterium für irgendeine Tätigkeit dar. Schon in einer früheren Kolumne habe ich deshalb meine Ansicht geäussert: «Es braucht keine Frauenquote» im Aktienrecht. Irgendwie ist es wohl auch dem Bundesrat nicht ganz ernst damit, werden doch keine Sanktionen vorgesehen, sondern einzig ein entsprechendes Reporting; es ist somit absehbar, dass sich in diesem Bereich eine neue und lukrative Beratungsindustrie (wie bereits zu den Vergütungen) entwickeln wird.

Rohstoffunternehmen sind in der Schweiz keine Sympathieträger, und ihre Lobby ist klein. Die vorgesehene Sonderordnung - konkret: eine Meldepflicht für Zahlungen an staatliche Stellen - dürfte verbreitet stummes Kopfnicken auslösen. Trotzdem sollten allfällige Antipathien gegen einen Wirtschaftssektor nicht ausschlaggebend sein für eine restriktive Gesetzgebung; ansonsten müsste sich das Aktienrecht wohl auch mit anderen «unpopulären» Unternehmen beschäftigen (Sicherheitsunternehmen, Grossbanken etc.). Solange eine Wirtschaftstätigkeit legal ist, was bei Rohstoffunternehmen zutrifft, ist eine aktienrechtliche Diskriminierung abzulehnen. Die Sonderordnung erscheint zudem ordnungspolitisch fragwürdig.

Die Aktienrechtsrevision wurde im Jahr 2005 gestartet, die Zuständigkeiten wechselten von Altbundesrat Blocher über Altbundesrätin Widmer-Schlumpf zu Bundesrätin Sommaruga, die Gesellschaftspolitik zu betreiben versucht - und darin liegt das Problem. Eine Aktienrechtsrevision wäre sinnvoll, doch der Entwurf ist wegen weniger kontroverser Themen leicht anzugreifen. Das Revisionsvorhaben wurde (gesellschaftspolitisch) «überladen», sodass ein Schiffbruch für das gesamte Aktienrecht droht - und dies erscheint mir verantwortungslos!

KOMMENTAR

Jetzt wird es spannend

Nun wird es zeitlich sehr eng für die Limmattalbahnhof AG. Mit einhalb Jahren Verspätung hat sie vom Bundesamt für Verkehr die Baubewilligung für beide Bahnstrecken erhalten. Damit steht dem Baubeginn der ersten Etappe von Altstetten nach Schlieren im September fast nichts mehr im Weg. Doch dieses «fast» dürfte in den nächsten Wochen noch für Spannung sorgen. Denn Einsprachen gegen die Baubewilligung könnten der Limmattalbahnhof AG noch einen dicken Strich durch die Rechnung ma-



von Bettina Hamilton-Irvine

Der Bund hat die Baubewilligung für die Limmattalbahnhof erteilt, aber der Baubeginn ist noch nicht gesichert.

chen - zumindest dann, wenn das Bundesverwaltungsgericht entscheidet, dass eine Beschwerde eine aufschiebende Wirkung auf die Rechtsgültigkeit der Baubewilligung hat. In diesem Fall müsste sich die Limmattalbahnhof AG mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von ihrem Baustart im Herbst verabschieden.

Das wäre aus verschiedenen Gründen verheerend. Denn die Vorbereitungen für den Bau laufen auf Hochtouren und der Zeitplan der Limmattalbahnhof ist mit diversen anderen Projekten koordiniert - nicht zuletzt mit dem Bau des Schlierener Stadtplatzes, dem Umbau des Farbhofs und unzähligen Strassenprojekten. Muss der Bau der Limmattalbahnhof verschoben werden, würde dies ein ganzes Gefüge ins Wanken bringen und letztlich - was besonders schwer wiegen würde - einen Rattenschwanz von zusätzlichen Kosten auslösen. Es bleibt zu hoffen, dass das Gericht, sollten solche Beschwerden zur zweiten Bahnetappe eintreffen, wenigstens den Baustart der ersten, weit weniger umstrittenen Etappe ermöglichen würde. Ansonsten wird die Rechnung hoch. Zu hoch.

@bettina.hamilton-irvine@azmedien.ch

APROPOS

Intim im Ruheraum

Weisst du», sagt die Frau, die nackt neben mir liegt. «Weisst du, damals war ich mit diesem Mann

zusammen.»

Ich blicke vom Buch auf, das ich eben zur Hand genommen habe. Die Frau senkt ihre Stimme leicht: «Nach der Scheidung hatte ich ja keine Ahnung, wie mein Marktwert war. Ich ging oft aus und dachte zuerst, ich müsse aussehen wie ein Schreckgespenst, weil keiner mich angeschaut hat. Bis ich gemerkt habe, dass die Männer nicht unbedingt den ersten Schritt machen wollen.»

«Mhm.»

«Aber dann habe ich ihn kennen gelernt. Dani hiess er - nein, Dänu, ein Berner. Er war jünger als ich, und ich war seine erste Frau. Er hatte noch keine gehabt vor mir.»

«Mhm.»

«Ich fühlte mich sehr von ihm angezogen. Und umgekehrt war es genauso. Aber der Gedanke, es mal mit einer anderen Frau als mir zu versuchen, hat ihn halt schon gereizt.»

«Mhm», sagt der Begleiter der Frau.

Meine Augen sind im Buch in der Mitte der ersten Seite angelangt, doch ich habe keine Ahnung, was ich gerade gelesen habe. Als ich Buch und Badetuch packe, bekomme ich fast Mitleid mit der Frau. Hat sie denn keinen Facebook-Account, dass sie ihre Geschichte hier erzählen muss - im Thermalbad, im Ruheraum der Sauna? Und vor allem: Kennt sie keine Privatsphäre? Ich jedenfalls habe genug gehört. Ich gehe nochmals schwitzen.

◆ Simon Steiner



ANSICHTSSACHE von Max Dohner

Spaniens vermummte Reue an Ostern. Man kann sich nicht helfen, sie erinnert an den amerikanischen Ku-Klux-Klan. Nicht die Reue, aber die Gewänder; sie scheinen identisch. Zuerst zu den Rassisten in Amerika: Der Klan sieht sich als radikale protestantische Organisation; das brennende Kreuz soll das Licht Jesu Christi versinnbildlichen. Herkunft und Verwendung der Kapuzengewänder des Klans

sind unklar. Im Gegensatz zu den katholischen Gläubigen in Spanien und deren sogenannten Costaleros mit Augenschlitzen. Die Vermummung war eine Reaktion im 14. Jahrhundert, als der Papst die öffentliche Busse verbot. Dank der Vermummung konnte man unkenntlich bleiben, das Verbot also umgehen. Und Bild zeigt vermummte Büsser bei der Prozession in Cordoba. FOTO: MANU FERNANDEZ/KEY